## 00SV/25/055

Informationsvorlage Stadt Burg Stargard öffentlich

# Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Burg Stargard

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen	19.08.2025
Bearbeitung:	
Jana Linscheidt	

Beratungsfolge

Deratangsronge		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2025	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard	Anhörung

#### Sachverhalt

Die Stadt Burg Stargard hat sich mit Beschluss vom 04.12.2019 BV Nr. 00SV/19/043 entschieden, auf den nach § 61 KV M-V erforderlichen Gesamtabschluss zu verzichten. Nach § 176 KV M-V ist für die Stadt Burg Stargard damit die Erstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtend.

Nach § 73 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht beinhaltet die Angaben für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard sowie für die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH Neubrandenburg.

# Rechtliche Grundlagen

§ 61, § 176, § 73 KV M-V

### **Finanzielle Auswirkung**

Keine

#### Anlage/n

3 2025-08-15 Beteiligungsbericht 2024 Stadt Burg Stargard (öffentlich)